

Antrag auf Befundprüfung eines Warm- oder Heißwasserzählers für Wärmezähler-Kreislaufsysteme



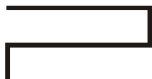
Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen

Warmwasserzähler

Heißwasserzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender <small>z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber</small>	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort:	

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Nenndurchfluss Q_n :	Zählerstand: m³
Zulassungszeichen: 	Tatsächliche Einbaulage: <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> sonst.
	Fließrichtung beachtet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hauptstempel:	Hinweismarke:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. der Warm- oder Heißwasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen ist,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung des Messgerätes beinhaltet,
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Mess- und Eichgesetz (gültig ab 1.1.2015) die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja nein

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Monteurs und
Name des Monteurs in Druckbuchstaben